

Merkblatt Reisekosten São Paulo

Die im Folgenden angeführten Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BKRg) gelten für Dienstreisen, die von deutschen Mittelgebern finanziert werden. Für Reisen Dritter (z.B. von der HU finanzierte Reisen von Mitgliedern der Universidade de São Paulo) gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für Dienstreisende der HU. Das BKRg gilt nicht für von ausländischen Institutionen finanzierte Reisen.

Aus den Projektfördermitteln finanzierte Dienstreisen unterliegen den üblichen Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren. Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen zur Beantragung einer Dienstreise, Beschaffung von Fahrkarten, Tage- und Übernachtungsgeldern im Inland, PKW-Nutzung sowie zur Abrechnung von Reisekosten unter <http://www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z/referat-iv-d/dienstreisen>

1) Tagegelder São Paulo

Der Erstattungssatz für Tagegelder in São Paulo liegt derzeit bei 44 EUR/ Tag. Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen unter http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_10112014_D630201103.htm

2) Übernachungskosten São Paulo

Der Erstattungssatz für Übernachtungskosten in São Paulo liegt derzeit bei 120 EUR/ Tag. Auch hierzu finden Sie eventuelle Änderungen unter http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_10112014_D630201103.htm

Höhere Kosten können erstattet werden, wenn diese dienstlich notwendig waren und deren Unvermeidbarkeit schriftlich nachgewiesen wird. Übernachtungskosten, die das Frühstück einschließen, werden um 20% gekürzt.

3) Verbindung von Dienstreisen mit privaten Reisen

Dauert ein Urlaub (z.B. Erholungsurlaub, Gleitzeittage) länger als fünf Arbeitstage, werden – unabhängig von der Dauer des Dienstgeschäfts – nur die Fahrtauslagen (z.B. Flug, Bahn) erstattet, die durch das Dienstgeschäft zusätzlich entstanden sind. Entstandene Mehraufwendungen sind von dem/ der Dienstreisenden schriftlich (z.B. durch vorherigen Kostenvergleich) nachzuweisen. Selbstbucher/innen müssen den Nachweis der Dienstreiseabrechnung beilegen. Reisende, die über die Reisestelle der HU buchen, sind von dem Nachweis befreit. In diesen Fällen übernimmt das Vertragsreisebüro (Reiseland GmbH) den Kostenvergleich.